



Ausgabe 36

# Wartburg-Kurier

Reformationstag 2024

### **Zum Geleit**



Liebe Leserinnen und Leser unseres Wartburgkuriers zum Reformationstag,

in Thüringen scheint nicht erst seit der Landtagswahl einiges aus den Fugen geraten zu sein. Nicht nur die Kirche muss sich immer wieder reformieren, sondern gerade die Politik, insbesondere in Thüringen braucht eine tiefgreifende Reformation. Das betrifft den Umgang der politisch Verantwortlichen miteinander im Parlament und das Auftreten in den Medien wie auch die dringend gebotenen inhaltlichen Veränderungen.

Nicht zuletzt die konstituierende Landtagssitzung hat dies unmissverständlich gezeigt: In der konstituierenden Sitzung wurde nach harten Auseinandersetzungen der Versuch, das Parlament insgesamt, die einzelnen Abgeordneten und damit die frei gewählte Volksvertretung an der Ausübung ihres Mandats zu hindern, erfolgreich abgewehrt. Um dem unsäglich Treiben des demo-

kratisch nicht legitimierten Alterspräsidenten, der der AfD-Fraktion angehört, ein Ende zu bereiten, musste nach stundenlangen Auseinandersetzungen und insgesamt sechs Sitzungsunterbrechungen das Landesverfassungsgericht angerufen werden, um Recht und Gesetz im Landtag von Thüringen durchzusetzen.

Zur Erinnerung: Es ist üblich, dass das älteste Mitglied eines neu gewählten Parlaments formell die erste Sitzung, die sogenannte konstituierende Sitzung, eröffnet und nach festgelegten Regularien die Sitzung bis zur Wahl eines Parlamentspräsidenten oder einer Präsidentin leitet. Das wäre die einzige Aufgabe des Abgeordneten Jürgen Treutler von der AfD gewesen.

Stattdessen hat der Alterspräsident in grob rechts- und verfassungswidriger Weise die Demokratie mit Füßen getreten. Instruiert von den Scharfmachern seiner Fraktion hat er nicht einmal zu Beginn der Sitzung den Namensaufruf durchgeführt und danach festgestellt, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Stattdessen wollte er die von ihm diktatorisch festgelegte Tagesordnung "abarbeiten" und ließ weder Abgeordnete zu Wort kommen - wollte gar die Mikrophone abstellen lassen noch Anträge zur Tagesordnung und zur Geschäftsordnung zu, so dass letztendlich auf Antrag der

CDU-Fraktion das Landesverfassungsgericht angerufen werden musste.

In seiner Eilentscheidung hat das Verfassungsgericht unmissverständlich die grob verfassungswidrige Vorgehensweise des AfD-Alterspräsidenten festgestellt und ihn angewiesen, die Sitzung bis zur Wahl eines Landtagspräsidenten ordnungsgemäß zu leiten.

Inzwischen hat sich der Landtag ordnungsgemäß konstituiert. Mit Dr. Thadäus König stellt die CDU-Fraktion einen weit über die eigenen Parteigrenzen hinaus anerkannten, dem christlichen Menschenbild verpflichteten Landtagspräsidenten. Schon mit seiner Antrittsrede hat er deutlich gemacht, dass er die demokratischen Spielregeln im Landtag durchsetzen wird und als würdiger Repräsentant des Landes Thüringen im In- und Ausland auftreten wird.

Der Senior des Evangelischen Kirchenkreises Erfurt, Dr. Matthias Rein, führte in seiner Predigt im Ökumenischen Gottesdienst zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2024 in der Lorenzkirche dazu aus:

"Ich habe der Antrittsrede des neuen Landtagspräsidenten aufmerksam zugehört. Er entfaltet drei Gedanken für unser Zusammenleben:

Die Achtung der unveräußerlichen Würde des Einzelnen bildet den Kern unseres Zusammenlebens und ist Maßstab staatlichen Handelns.

Der Einzelne, die Familie, die Kommune handeln frei und verantwortlich.

Und drittens: Wir gehen solidarisch miteinander um: wir beseitigen Unrecht, wir helfen dem Schwachen, wir denken und handeln fürsorglich.

Diese Grundsätze fußen auf den 10 Geboten und setzen sie in konkretes Handeln um. Ich finde: Das ist ein guter common sense für unser Land. Drei Stichworte: Personalität, Subsidiarität und Solidarität."

Inzwischen haben sich auch einige Landtagsausschüsse gebildet. Die AfD-Fraktion stellt auf Grund des Wahlergebnisses und entsprechend ihrer Fraktionsstärke in zwei Ausschüssen die Vorsitzenden. Jetzt ist der Klamauk, mit dem die AfD-Fraktion in der konstituierenden Sitzung den Landtag zum Kabarett verkommen lassen wollte, vorbei und die gewählten Volksvertreter können

ihrem Wählerauftrag entsprechend sich an die Arbeit machen und die seit Jahren aufgestauten Probleme des Landes in Angriff nehmen. Dabei bildet das christliche Menschenbild das Fundament, dem sich die CDU-Fraktion verpflichtet weiß.

Erneut wird von Berlin aus versucht, frei gewählten Abgeordneten, die nach Grundgesetz und Thüringer Verfassung an Weisungen und Aufträge nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verantwortlich sind, vorzuschreiben, was sie zu tun oder lassen haben.

Was jetzt gefordert ist, ist Mut zur Verantwortung. Thüringen muss nach jahrelangem Stillstand, gar Rückwärtsgang wieder ideologiefrei nach vorne gebracht werden. Die wichtigen Themenfelder sind Bildung und Familie, Wirtschaft, Arbeit; Energie, Gesundheit, Pflege und soziale Verantwortung; Migration, Sicherheit und Justiz, Landwirtschaft und Umwelt, Stadt und Land, Heimat und gesellschaftlicher

Zusammenhalt, Moderner Staat, Finanzen, Politische Kultur und Zusammenarbeit.

Die auf 19 Seiten zusammengefassten Ergebnisse der Sondierungen von CDU, BSW und SPD in Thüringen, zeigen für die genannten Politikfelder sorgfältig gestaltete Lösungswege auf, um den Freistaat wieder nach vorne zu bringen. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erwarten zu Recht, dass dieses Land endlich wieder ideologiefrei und zukunftweisend regiert wird.

Dazu bedarf es keiner Bevormundung aus Berlin oder dem Saarland. Die Zeit ist reif für eine neue wertebasierte Politik mit einem Ministerpräsidenten Mario Voigt.

Ihr
Dr. Ulrich Born
Landesvorsitzender des EAK Thüringen

# Evangelischer Arbeitskreis (EAK) der CDU Thüringen Sprechen Sie uns an!

Landesgeschäftsstelle – Friedrich-Ebert-Straße 63 – 99096 Erfurt Im Internet: <a href="www.eak-thueringen.de">www.eak-thueringen.de</a> Mail: <a href="mailto:eak-thueringen1@online.de">eak-thueringen1@online.de</a>

## Der Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises in Thüringen

Vorsitzender: Dr. Ulrich Born (Erfurt)

Stellvertreter: Volker Heerdegen (Apolda), Thomas Gottweiss (Ettersburg)

<u>Beisitzer</u>: Johanna Arenhövel (Großrudestedt), Dr. Detlef Baer (Erfurt), Prof. Dr. Jens Goebel (Schmalkalden), Dr. Karl-Eckhard Hahn (Stotternheim), Jörg Kellner (Zimmernsupra), Christian Klein (Gera), Dr. Thomas Knoll (Erfurt), Peter Kraska (Erfurt), und Johannes Selle (Sondershausen)

## **Inhalt dieser Ausgabe:**

Geleit	Veranstaltungstipp: Gedenken an den Mauerfall vor 35 Jahren 6
Wir über uns –	Der spannende Weg in die Demokratie
Der Evangelische Arbeitskreis in Thüringen 2	Veranstaltungstipp: Lange Nacht der Wissenschaften9
Landesvorstand und Kontakt2	Der Gottesbezug in der Thüringer Verfassung9
Antrittsrede des neuen Landtagspräsidenten	Impressum und Kontakt

# Antrittsrede des Präsidenten des 8. Thüringer Landtags in der konstituierenden Sitzung am 28. September 2024 in Erfurt

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, werte Zuschauer hier im Hohen Haus und am Livestream,

zunächst möchte ich mich aufrichtig für das Vertrauen bedanken, dass Sie, die Abgeordneten des 8. Thüringer Landtags, mir mehrheitlich bei der Wahl zum Landtagspräsidenten entgegengebracht haben. Es ist mir eine Freude und Ehre, in den kommenden fünf Jahren der Präsident des Thüringer Landtags zu sein. Ich nehme dieses Amt in Demut an und habe Respekt vor den Herausforderungen, die auf mich und uns alle in diesen bewegten Zeiten zukommen. Sie können sicher sein, dass ich im Einklang mit der Verfassung und der Geschäftsordnung die Würde und die Rechte des Landtags wahren, seine Arbeit fördern, Verhandlungen gerecht und unparteiisch leiten und die Ordnung im Hause bewahren werde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, herzlich danken möchte ich meinen Vorgängern im Amt für ihren Dienst zum Wohle des Freistaats Thüringen, ganz besonders Birgit Pommer. Sie war die Landtagspräsidentin – sie ist auch heute hier, ich begrüße Sie – der vergangenen Legislaturperiode und hat sich gerade in Bezug auf digitale Beteiligungsformen große Verdienste erworben. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz, sehr geehrte Frau Pommer! Ebenso danken möchte ich dem Landtagspräsidenten a.D. Christian Carius, nicht nur für seinen Dienst für den Freistaat Thüringen, sondern auch dafür, dass ich für ihn am 6. Januar 2019 nachrücken konnte. So schließt sich heute der Kreis, wenn ich auch im Amt des Landtagspräsidenten seine Nachfolge antrete. Nicht zuletzt hat sein damaliges Ausscheiden zur Folge, dass ich zwar keine sechs Jahre Mitglied des Thüringer Landtags bin, aber bereits die dritte Legislaturperiode erlebe.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, ich bin nunmehr Landtagspräsident, aber einer von 88 Abgeordneten. Ich sitze nun vor Ihnen, aber ich stehe nicht über Ihnen. Es ist meine feste Überzeugung: Das Amt des Landtagspräsidenten ist nicht zuerst ein Ausdruck von Autorität, sondern vielmehr von Verantwortung.

Aus gegebenem Anlass möchte ich deutlich betonen: Der Präsident in diesem Saal muss den Austausch zwischen den streitenden Abgeordneten unparteiisch sicherstellen. Er muss auch in hitzigen Debatten die



Landtagspräsident Dr. Thadäus König

#### Ein Bürgerpräsident für Thüringen!

Mit einem klaren, christlichen Kompass ausgestattet wird Dr. Thadäus König ein Bürgerpräsident für alle sein. Der Eichsfelder wurde vom Parlament zum neuen Landtagspräsidenten für die 8. Wahlperiode gewählt und machte anschließend deutlich, was ihn geprägt hat. "In einer Zeit, in der unser Parlament vor großen Herausforderungen steht, ist es von zentraler Bedeutung, dass wir einen Landtagspräsidenten haben, der vermitteln kann, Brücken baut und für unsere demokratischen Werte einsteht. Thadäus König wird dieser Anforderung in jeder Hinsicht gerecht", sagte der CDU-Fraktionsvorsitzende Prof. Dr. Mario Voigt zur Wahl. "Auch wir sind überzeugt: Thadäus König wird als Bürgerpräsident über die Parteigrenzen hinaus wirken. Als Hüter unserer Demokratie kommt ihm die verantwortungsvolle Aufgabe zu, das Funktionieren unseres Parlamentarismus zu sichern und eine neue Debattenkultur zu etablieren. Seine Bodenständigkeit und tiefe Verwurzelung in unserer Heimat machen ihn zur idealen Besetzung für dieses Amt!"

Grundsätze der Überparteilichkeit und Gerechtigkeit unerschütterlich wahren. Er muss den Argumenten jedes einzelnen Abgeordneten Gehör verschaffen. Er muss die Gleichheit im Umgang und Verfahren gegenüber jeder und jedem Abgeordneten wahren und das Selbstorganisationsrecht des Landtags sowie das Mehrheitsprinzip verteidigen. Er muss die Prinzipien von Ordnung und Fairness in den Debatten des Parlamentarismus durchsetzen. Nur, wenn diese Grundsätze Bestand haben, kann das Vertrauen in die Arbeit des Parlaments gefestigt werden und die Demokratie in ihrem Wesensgehalt und ihrer Essenz bestehen. Ich werde alles dafür tun, dass unser Thüringer Landtag in Zukunft wieder Vertrauen zurückgewinnt und in ruhige Fahrwasser gelangt. Gemeinsam haben wir es in der Hand.

Sehr geehrte Damen und Herren, der 8. Thüringer Landtag hat sich gegenüber der 6. und der 7. Legislaturperiode nochmals stark verändert. Mit Bündnis 90/Die Grünen und FDP sind zwei Fraktionen bzw. am Ende eine Fraktion und eine Gruppe aus dem Landtag ausgeschieden. Mit dem Bündnis Sahra Wagenknecht ist eine neue Fraktion hinzugekommen. Dieser Umstand bewirkt, dass 47 der 88 Abgeordneten – also mehr als die Hälfte der Abgeordneten – neu in den Thüringer Landtag gewählt wurden. Ihnen allen ein herzliches Willkommen! Allen ausgeschiedenen Abgeordneten wünsche ich für ihre persönliche Zukunft alles erdenklich Gute und danke für ihren Einsatz.

Sehr geehrte Damen und Herren, der 8. Thüringer Landtag tritt zusammen am Beginn einer Legislaturperiode, an deren Ende die deutsche Teilung und die deutsche Einheit jeweils 40 Jahre gewährt haben werden. Vor rund 75 Jahren konstituierte sich am 7. September 1949 der 1. Deutsche Bundestag und prägte fortan die westdeutsche Demokratie als selbstbewusstes, regierungskritisches und würdevolles Parlament. Wenig später, am 7. Oktober 1949, bildete sich aus dem Zweiten Deutschen Volkskongress die erste noch provisorisch genannte Volkskammer der DDR. Die Volkskammer, so sehr ihr eine demokratische Legitimation angedichtet wurde, war die willfährige Erfüllungsgehilfin der SED-Diktatur bis zur ersten freien Volkskammerwahl am 18. März 1990 nach der friedlichen Revolution im November 1989.

So unterschiedlich die beiden deutschen Staaten auch waren, so verbindet sich die Idee eines in seiner Gesamtheit demokratisch organisierten deutschen Volkes hier in Thüringen. Rund 20 Kilometer von hier entfernt wurde 1919 die Verfassung des Deutschen Reiches beschlossen, die Weimarer Republik entstand hier in Thüringen. Aber auch der Preis der Verantwortung ihres durch die Nationalsozialisten herbeigesehnten, perfide geplanten und letztlich erzwungenen Niedergangs ist den Deutschen und uns Thüringern auf ewig in die geschichtliche DNA geprägt. Von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, dem moralischen Niedergang einer ganzen Nation bis hin zu den ungeheuren Menschheitsverbrechen, dem Zivilisationsbruch der Schoah zeugen heute die Gedenkstätten der KZ Buchenwald und Mittelbau-Dora. Die 10.000 unschuldigen Opfer einer verbrecherischen, völkischen Ideologie hier in Thüringen müssen uns als Abgeordneten Mahnung bleiben; ihnen gilt unser ehrendes Andenken.

Als Thüringer blicken wir daher in besonderer Weise auf die wechselvolle Geschichte der Demokratie, ihres Aufbruchs und Niedergangs, ihrer Fehler und Fehlentwicklungen, ihrer Fortschritte und Errungenschaften.

Als aus "Wir sind das Volk" auf den Straßen und Plätzen überall in der DDR "Wir sind ein Volk" wurde, überwanden wir hier im Osten Deutschlands die Teilung unseres Vaterlands. Ich bin der erste Landtagspräsident, der mehr als drei Viertel seines Lebens im geeinten, freien Deutschland verbracht hat. Ich bin allen mutigen Männern und Frauen dankbar, die 1989/1990 friedlich auf die Straße gegangen sind, die SED-Diktatur zum Einsturz gebracht haben und so die deutsche Einheit und damit auch die Wiederbegründung des Freistaats Thüringen ermöglicht haben. Als Eichsfelder weiß ich ganz besonders, wie schmerzvoll die deutsche Teilung für viele Menschen war, denn im Dreiländereck zwischen Hessen und Niedersachsen war das Eichsfeld besonders von ihr betroffen. Mein Respekt und meine Anerkennung gelten denjenigen in meiner Heimat, die den Glauben an die deutsche Einheit nie verloren hatten. Heute ist das Eichsfeld eine Region, die nicht mehr am Rande eines Landes liegt, sondern sie liegt in der Mitte Deutschlands und hat seit 1990 eine noch nie in seiner Geschichte da gewesene prosperierende Entwicklung genommen.

Ich bin in einem christlich-katholischen Elternhaus aufgewachsen und mit dem Eichsfeld in einer Region, die bis heute mehrheitlich katholisch geprägt ist. Durch diese Prägung fühle ich mich insbesondere der christlichen Soziallehre verbunden. In meiner Heimat und in meiner Familie habe ich gelernt, dass Gemeinschaft ohne Solidarität nicht bestehen kann, dass wahre Freiheit nur durch Subsidiarität möglich ist und dass die Würde des Einzelnen, die Personalität, den Kern unseres Zusammenlebens bilden muss.

Solidarität bedeutet mehr, als nur Mitgefühl zu zeigen. Sie verlangt von uns aktive Verantwortung für den anderen, vor allem für die Schwächeren. Es reicht nicht, dass wir auf Missstände hinweisen oder Worte der Anteilnahme finden. Wir müssen konkrete Maßnahmen ergreifen, um Ungerechtigkeiten zu beseitigen und gleiche Chancen für alle zu schaffen. Jeder Mensch hat das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und es ist unsere Pflicht, dieses Recht zu sichern. Unsere Solidarität zeigt sich in der Fürsorge für diejenigen, die unsere Unterstützung am meisten benötigen.

Die Subsidiarität hingegen fordert von uns, dass wir die Freiheit des Einzelnen und der Gemeinschaften respektieren. Sie besagt, dass Entscheidungen so nah wie möglich am Bürger getroffen werden sollen, dass nicht der Staat zuerst agiert, sondern dass die kleineren sozialen Einheiten, die Familien, die Gemeinden und die Regionen gestärkt werden, um ihre Aufgaben eigenverantwortlich zu erfüllen. Subsidiarität ist das Prinzip der Selbstbestimmung und Freiheit, aber auch

der Verantwortung. Es erinnert uns daran, dass Freiheit und Verantwortung zwei Seiten derselben Medaille sind. Wer frei entscheiden will, muss auch Verantwortung für die Folgen seiner Entscheidung übernehmen

Und schließlich die <u>Personalität</u>: Sie ist der tiefste Ausdruck des christlichen Menschenbildes. Jeder Mensch, unabhängig von Herkunft, Glauben, Fähigkeiten oder sozialem Status besitzt eine unveräußerliche Würde. Diese Würde ist der Maßstab alles staatlichen Handelns. Wir dürfen nie vergessen, dass unsere Gesetze, unsere Politik, unsere Entscheidungen immer auf den Einzelnen abzielen, auf den konkreten Menschen, der in seiner Würde zu respektieren ist.

Diese drei Prinzipien Solidarität, Subsidiarität und Personalität sind nicht nur bloße Schlagworte, sondern Grundpfeiler einer demokratischen Kultur, die wir hier in diesem Parlament gestalten müssen. Dabei sehe ich mich als Vermittler zwischen den Fraktionen und Abgeordneten, zwischen Legislative und Exekutive sowie zwischen der politischen Ebene und den Thüringerinnen und Thüringern insgesamt. Ich möchte ein Präsident aller Bürgerinnen und Bürger sein und ihr Ansprechpartner für Sorgen und Anregungen. Deswegen werde ich mich dafür einsetzen, dass der Thüringer Landtag sichtbarer auch außerhalb dieses Hohen Hauses wird, dass es Veranstaltungs- und Beteiligungsformate in den Regionen gibt und der Thüringer Landtag sowohl in Berlin als auch in Brüssel stärker wahrnehmbar wird.

Konrad Adenauer formulierte 1946: Die Demokratie erschöpft sich für uns nicht in der parlamentarischen Regierungsform oder gar in der Herrschaft einer Mehrheit über eine Minderheit, wie die parlamentarische Regierungsform sogar zur Herbeiführung der Diktatur missbraucht werden kann, wenn die Menschen nicht wirklich demokratisch denken und fühlen. Das haben uns die ersten Monate des Jahres 1933 gezeigt. Demokratie ist mehr als parlamentarische Regierungsform. Sie ist eine Weltanschauung. Demokratie muss die unveräußerlichen Rechte und den Wert eines jeden einzelnen Menschen achten, im staatlichen, im wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Wer wirklich demokratisch denkt, muss sich immer leiten lassen von der Achtung vor dem anderen, vor seinem ehrlichen Wollen und Streben.

Aus diesen unverändert gültigen Worten erwächst für uns Parlamentarier eine klare Verpflichtung. Demokratie bedeutet nicht nur, Mehrheiten zu organisieren, sondern vor allem eine Kultur des Respekts und der Achtung zu schaffen. Es ist unsere Aufgabe, die Würde des Einzelnen in den Mittelpunkt unserer Politik zu stellen, und eine politische Kultur zu begründen, die diesem Anspruch gerecht wird. Demokratie lebt vom Austausch, vom Ringen um die besten Ideen, aber sie lebt auch von Respekt und Anstand. Als Landtagspräsident werde ich das Parlament selbstbewusst vertreten und mich gerecht und überparteilich für die Rechte und Belange aller Abgeordneten einsetzen. Sogleich werde ich nicht zögern, insbesondere das absichtsvolle Missachten von Respekt und Anstand energisch zu beanstanden.

Ich werde nicht nur über die Debattenkultur wachen, sondern, wenn nötig, selbst das Wort ergreifen, um an die Grundrechte zu erinnern, die uns alle verbinden sollten. Ein seiner Verantwortung bewusster Präsident leitet nicht nur mit strenger Neutralität das Geschehen, sondern spricht dann, wenn es notwendig ist, im Namen der Demokratie und des gegenseitigen Respekts. Ich lade Sie alle ein, diese Kultur in diesem Hohen Haus gemeinsam zu gestalten. Lassen Sie uns ein Parlament sein, das nicht nur Debatten führt, sondern auch zuhört. Lassen Sie uns einander mit Respekt begegnen, selbst wenn unsere Meinungen auseinandergehen. Lassen Sie uns auf der Grundlage dieser Werte eine politische Kultur schaffen, die der so wechselvollen Demokratiegeschichte unseres Landes und unseres Freistaats würdig ist, eine Kultur, die Solidarität lebt, Subsidiarität achtet und die Würde des Einzelnen schützt. Denn nur in einer Kultur des gegenseitigen Respekts, der Solidarität und des verantwortlichen Handelns können wir den Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden.

Der Thüringer Landtag ist ein selbstbewusstes Parlament, das einen stolzen Freistaat, unsere Heimat Thüringen, vertritt. Wir, die Abgeordneten des Thüringer Landtags sind die gewählten Vertreter der Thüringerinnen und Thüringer. Zeigen wir den Menschen durch sachorientierte Politik, dass wir für sie und für ihr Wohl mit aller Kraft arbeiten. Lassen Sie uns so Vertrauen in die Institution Thüringer Landtag zurückgewinnen. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen bei der Wahl und ich danke auch meiner Familie, dass sie mich bei diesem Schritt unterstützt, meiner Frau und meinen Kindern, meiner gesamten Familie. Herzlichen Dank.

# Veranstaltungstipp: Gedenken an den Mauerfall vor 35 Jahren

Mauerfall – Ein denkwürdiger Tag ist der 9. November 1989 in der deutschen Geschichte. Am Vorabend dieses historischen Novembertages wird in Apolda der Freundeskreis GlockenStadtMuseum mit seinem Veranstaltungsformat, "gelben Montag – geDenktag"

# am 8. November 2024, um 19 Uhr in der Martinskirche in Apolda

an "35 Jahre Mauerfall" erinnern. Dr. Axel Hartmann, deutscher Diplomat, ist zu Gast und wird als Zeitzeuge über seine ganz persönlichen Erinnerungen im Vortrag "Der Weg zur Deutschen Einheit – vom Flüchtlingsdrama in Budapest und Prag zum Fall der Mauer" berichten.



Vielen von Ihnen wird Dr. Axel Hartmann bestimmt noch bekannt sein. Er trat 1980 in den Auswärtigen Dienst, half in den 1980er Jahren als Leiter der Konsularabteilung der Botschaft der Bundesrepublik in Budapest ca. 1.000 DDR-Bürgern, die im Botschaftsgebäude Asyl suchten, bei der Flucht in den Westen. Dabei bediente er sich teilweise unkonventioneller Methoden. Von 1989 bis 1991 arbeitete er im Leitungsbereich des Bundeskanzleramtes an der Seite von Bundesminister Rudolf Seiters. 1991 wechselte er in den Dienst des Freistaats Thüringen und war maßgeblich am Aufbau der Vertretung Thüringens beim Bund in Bonn bzw. später – ab 1999 – in Berlin beteiligt. Von 1994 bis 2006 war Dr. Hartmann als Ministerialdirigent Amtschef/Dienststellenleiter der Vertretung des Freistaates Thüringen beim Bund und zuständig für die Kontaktpflege zu den Organen des Bundes und die Koordinierung des Abstimmungsverhaltens im Bundesrat.

Der Vortrag verspricht viel Historisches und erinnert an die Heldentaten der Menschen in der ehemaligen DDR, die durch ihr engagiertes Auftreten und Wirken die friedliche Revolution herbeigeführt haben. Den Abend gestaltet der Freundeskreis GlockenStadtMuseum Apolda gemeinsam mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Apolda, der Engagierten Stadt Apolda und in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.. Das Projekt wird durch die "Partnerschaft für Demokratie im Weimarer Land" gefördert. Dazu sind Sie herzlich nach Apolda eingeladen. Anmeldungen sind erwünscht unter: <a href="mailto:freundeskreis.glockenmuseum@apolda.de">freundeskreis.glockenmuseum@apolda.de</a>.

### Wir über uns – Der Evangelische Arbeitskreis in Thüringen

Ziel und Aufgabe des EAK ist es, evangelische Bürgerinnen und Bürger für die Ziele der CDU/CSU zu gewinnen, die evangelischen Mitglieder in der CDU/CSU zu aktivieren, die evangelischen Belange in der Partei zu vertreten, die Verbindungen zu den evangelischen Kirchen weiter auszubauen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Konfessionen in der Union zu fördern.

Der EAK will die Besinnung auf die Fundamente evangelischer Verantwortung und die verbindliche Orientierung am Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift für die Politik immer wieder neu vermitteln und stärken.





Der EAK versteht den Menschen als Ebenbild Gottes und orientiert sich am christlichen Menschenbild. Darum will er zum rechten Gebrauch der Freiheit in Verantwortung und Bindung ermutigen und sich für die Stärkung von verbindlichen Werten, Menschenrechten und Wahrung der Menschenwürde einsetzen.

Der EAK ruft in Achtung der Zehn Gebote zu einem gesellschaftlichen Konsens auf, der die wichtigen Güter unseres Zusammenlebens, wie Leben, Gesundheit, Ehe, Eigentum, persönliche Ehre und Wahrhaftigkeit, schützt.

Der EAK möchte das christliche Gebot der Nächstenliebe in eine aktive Politik für mehr Gerechtigkeit in unserem Lande, aber auch gegenüber anderen Völkern und Ländern, einbringen.

Der EAK ist offen für neue Entwicklungen und Herausforderungen. Er arbeitet in ökumenischem Geist und im Respekt vor der "versöhnten Verschiedenheit". Der EAK will aus dem Menschen- und Weltverständnis der Reformation, das um die "Freiheit eines Christenmenschen" im Reich "zur Rechten und zur Linken" (Luther) weiß, den Schwachen ein Anwalt und den Starken eine Zumutung sein.

Der EAK fordert die evangelischen Christen zu verstärktem gesellschaftlichen Engagement heraus.

### Der spannende Weg in die Demokratie

Gedanken zu über 30 Jahren Thüringer Landesverfassung – Beitrag einer ehemaligen Abgeordneten von Johanna Arenhövel, Mitglied im Landesvorstand des EAK Thüringen, ehemalige Landtagsabgeordnete von 1990 bis 2004 und Gleichstellungsbeauftragte a.D. des Freistaats Thüringen



Johanna Arenhövel

### Der Beginn des neuen Thüringer Landtags

Als eine der Abgeordneten, die im Oktober 1990 in den ersten, frei gewählten Thüringer Landtag einzogen, erinnere ich mich durchaus lebhaft an die Arbeit im Verfassungsund Geschäftsordnungsausschuss als eine der wenigen Frauen und als die Einzige, die diese Arbeit von Anfang an bis zur Abstimmung auf der Wartburg mitgestalten durfte.

Mein Weg in den Thüringer Landtag führte mich als Oppositionelle in der DDR über die Bewegungen des Herbstes 1989 in den Demokratischen Aufbruch und schließlich in die CDU, mit allen Höhen und Tiefen, mit der Begeisterung für die Demokratie, für Freiheit, Frieden und Rechtsstaatlichkeit. Werte, die in meiner Familie vorgelebt wurden, die wir im Raum der Kirchen erfahren und vertiefen konnten und denen ich mich auch im Ruhestand nach wie vor verpflichtet fühle.

Schnell hatte sich gezeigt, dass es im Politisch beratenden Ausschuss, der die Wiedergründung des Freistaates Thüringen vorbereiten sollte, nicht möglich war, einen Verfassungsentwurf zu erstellen. So wurde zunächst eine Vorläufige Landessatzung beraten und beschlossen, damit der Thüringer Landtag und die

Thüringer Landesregierung ihre Arbeit aufnehmen konnten.

Die eigentliche Arbeit begann dann damit, dass für die Vorbereitungen ein eigener Verfassungsausschuss gebildet wurde, dessen Aufgabe es war, einen Entwurf vorzulegen, der mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden kann.

### Kontroverse Diskussionen und fünf verschiedene Entwürfe

Die Debatten um eine Landesverfassung waren durchaus kontrovers, vielfältig und spannend. Es gab zu dieser Zeit im Thüringer Landtag insgesamt fünf Fraktionen, wobei eine Koalition aus CDU und FDP eine Mehrheit bildete und die Landesregierung stellte. Mit den Fraktionen von SPD, Neues/Forum/Die Grünen/Demokratie Jetzt – heute Bündnis 90/Die Grünen – Linke Liste-PDS - heute DIE LINKE - hatten wir eine sehr heterogene, aber auch starke Opposition, sowie insgesamt ein sehr diskussionsfreudiges Parlament, in dem mit "Leidenschaft und Augenmaß", wie der große Soziologe Max Weber sagte, debattiert, gestritten und argumentiert worden ist, wobei die Leidenschaft oft größer war. Aber auch damals war der Weg zu einer gemeinsamen Lösung keineswegs einfach. Jede der im Landtag vertretenen Fraktionen hatte einen eigenen Verfassungsentwurf vorgelegt, aus denen nun ein Entwurf zu erarbeiten war, dem zwei Drittel des Hohen Hauses zustimmen sollten.

Grundrechte als zentraler Bestandteil

Eine weitere Besonderheit war die Beteiligung von Sachverständigen. Jede der Fraktionen konnte diese benennen und für die Mitarbeit gewinnen. Aber nicht nur das, denn die benannten Staats- und Verfassungsrechtler waren mit Sitz und Stimme im Ausschuss vertreten und bestimmten die Ausarbeitung einer neuen Thüringer Landesverfassung also mit. Im Anfang stand eine sehr grundsätzliche Frage im Raum, nämlich die, ob es eine Vollverfassung einschließlich der Grundrechte oder lediglich eine Verfassung zu den landespolitischen Themen geben sollte. Gerade die leidvollen Erfahrungen aus einer Diktatur haben uns schnell zu dem Entschluss geführt, die Grundrechte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland auf jeden Fall in die Verfassung und zwar an erster Stelle - aufzunehmen. Und so kam es zustande, dass Menschenwürde, Freiheit, Recht und Selbstbestimmung bereits in die Präambel und in die ersten Artikel aufgenommen worden sind.

### Unterschiedliche Meinungen – der Prozess zur Bildung von Konsens

Was also war zu tun, wenn es fünf – teilweise recht unterschiedliche – Entwürfe gibt? Wir sind so vorgegangen, dass alle Themen, zu denen ein Konsens bestand, heraus gefiltert wurden. Danach waren noch viele Fragen offen, zu denen nun ein gemeinsamer Nenner gefunden werden musste. Dankenswerterweise hat uns die Landtagsverwaltung auf einem riesigen Blatt eine Synopse erstellt, in der die Positionen der einzelnen Fraktionen zu den jeweiligen Punkten gegenüberge-

stellt wurden und die wir nun abzuarbeiten hatten. Die Zeit während der Beratungen verging wie im Fluge. Und immer, wenn sich ein Problem nicht so richtig lösen ließ, stand einer der Sachverständigen auf und hielt uns eine kleine Vorlesung in Staats- und Verfassungsrecht. Für uns als "junge" Abgeordnete war es eine gute Gelegenheit, um Vieles aufzunehmen und dabei hinzuzulernen.

# Verantwortung vor Gott und Würde im Sterben?

Ein gutes Beispiel dafür, wie kontrovers die Debatten waren, hing mit der Frage zusammen, ob auch "die Verantwortung vor Gott" in eine Verfassung gehört – Ja oder Nein. Erst als geklärt war, dass damit keine Kirche oder Konfession gemeint ist, sondern dass es sich um einen Ausdruck von Demut handelt, konnte eine Mehrheit für diese Formulierung erreicht werden. Denn auch wenn wir - und ich persönlich sowieso – bei allen Problemen doch die Demokratie für die beste Staatsform halten - auch ein demokratisch verfasster Staat ist von Menschen gemacht und wie wir wissen, keineswegs frei von Fehlern und Irrtümern.

Ein weiteres, viel diskutiertes Beispiel war die "Würde im Sterben", eine Thematik, die der FDP sehr wichtig war und nach intensiver Debatte doch im Artikel 1 Satz 2 Eingang gefunden hat. Das war in einer Zeit, in der es noch nicht üblich war, mit einer Patientenverfügung das eigene Leben und Sterben weitgehend selbst zu bestimmen. Hier haben wir in den letzten Jahren viel dazu gelernt, auch weil uns der medizinische Fortschritt vor viele Fragen in dieser Hinsicht stellt.

# Die Volksbefragung und die letzten Hürden

Nach der Zweiten Lesung des Entwurfes entschied der Landtag, den Entwurf der neuen Landesverfassung zu einer Volksbefragung freizugeben. In den Zeitungen wurde er veröffentlicht und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das war eine breit angelegte Aktion, die auch wieder etliche Ideen und Vorschläge mit sich brachte und die bearbeitet wurden. Am 25. Oktober 1993 war es dann soweit. Bei einem Festakt auf der Wartburg wurde die neue Thüringer Landesverfassung mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen. Als der damalige Landtagspräsident Dr. Gottfried Müller das Dokument unterzeichnete, war es doch ein Moment, der uns mit Stolz und Dankbarkeit erfüllte.



Der damalige Landtagspräsident Dr. Gottfried Müller unterzeichnet die Thüringer Verfassung am 25. Oktober 1993 auf der Wartburg.

Mit der Wahl zum 2. Thüringer Landtag fand eine Volksabstimmung statt, deren Ergebnis wir gespannt entgegensahen. Die Zustimmungswerte waren hoch, bei denen die abgestimmt hatten, bei ca. 70 Prozent, mehr, als wir erwartet hatten.

### Die Bedeutung in der heutigen Zeit

Es ist schon sehr zu empfehlen, sich gelegentlich die Thüringer Landesverfassung genauer anzuschauen. Menschenrechte, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Nichtdiskriminierung, Staatsform und Staatsziele, alles hoch aktuelle Themen, die nichts von ihrer Bedeutung eingebüßt haben und die vor 31 Jahren als außerordentlich fortschrittlich eingeschätzt wurden.

In den heutigen, keineswegs leichten Zeiten ist es wichtig, an unseren demokratischen Zielen nicht nur festzuhalten, sondern sie auch Angriffen gegenüber zu verteidigen. Parteien, die miteinander kooperieren oder gar koalieren wollen, können nicht voneinander verlangen, dass die Grundüberzeugungen des jeweils anderen nicht mehr gelten dürfen. Es scheint mir wichtig zu sein, dass man sich auf landespolitische Themen konzentriert – und – dieser Hinweis sei gestattet - auch die Verpflichtung für den Frieden ist in der Thüringer Landesverfassung fest verankert, so in der Präambel und in Artikel 1 Absatz 2. Nur wenn wirklich alle Seiten hinhören und sehr ernst nehmen, was dem anderen wichtig ist, kann es gelingen, eine neue Landesregierung zu bilden. Eine andere Möglichkeit gibt es meines Erachtens nicht, wenn wir demokratische Verhältnisse auch für die kommenden Generationen sichern wollen. Zuversicht und Mut, dass es sich lohnt, gibt der erst kürzlich verkündete Nobelpreis 2024 für Wirtschaftswissenschaften. Drei amerikanische Wissenschaftler, Daron Acemoglu, Simon Johnson und James A. Robinson haben empirisch die Zusammenhänge von "Institutionen" und Wohlstand erforscht und festgestellt, dass Demokratien quasi die Voraussetzung dafür sind, wenn auf Dauer Wohlstand generiert werden soll, wobei sie unter den "Institutionen" Eigentumsrechte, eine ehrliche Regierung, politische Stabilität, ein verlässliches Rechtssystem und wettbewerbsfähige, offene Märkte verstehen.



"Die evangelische Kirche und der Rechtspopulismus. Herausforderungen und Perspektiven" mit Apl. Prof. Dr. Michael Haspel

8. November 2024 um 20.30 Uhr Universität Erfurt, Nordhäuser Straße 63, Campus C03 - Lehrgebäude 1

Dass der christliche Glaube mit rechtsextremen Ideologien nicht vereinbar ist, werden die meisten bejahen. Aber wie sieht es mit rechtspopulistischen Parolen aus? Und warum soll sich die Kirche auch in der Gesellschaft, gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen und dem Staat, aktiv gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus engagieren? Erfahren Sie mehr in dieser Veranstaltung!

## Der Gottesbezug in der Thüringer Verfassung

von Dr. Frank-Michael Pietzsch, ehemaliger Minister, Landtagspräsident und CDU-Fraktionsvorsitzender im Thüringer Landtag, Vorsitzender des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses bis zum September 1992

"Mit unsrer Macht ist nichts getan, wir sind gar bald verloren ...". Martin Luther hat in dem alten Reformationslied nicht nur auf unser Unvermögen hingewiesen, sondern auch auf die Gewissheit, dass wir in Christus die Kraft finden, die uns zum Guten befähigen soll. Das gilt auch für politisches Handeln. Es gilt auch und ganz besonders, wenn wir ein Regelwerk wie eine Verfassung erstellen und in die praktische Umsetzung bringen, die das Miteinander der Menschen regeln soll. Und wenn schon bei der Eidesformel der Zusatz "so wahr mir Gott helfe" kein leeres Stroh sein soll, um wie viel mehr müsste dann nicht gerade bei der Verfassung eines Landes Bezug genommen werden auf die Hilfe Gottes und auf die Verantwortung vor Gott.

Gleichzeitig, und da sind wir Christen etwas weich in den Knien, wollen wir in einer säkularen Welt niemandem weh tun und verzichten lieber auf ein Glaubensbekenntnis. So ist es in unserer gegenwärtigen säkularen Gesellschaft keineswegs mehr Selbstverständlichkeit, dass man sich auf die Kraft Gottes und die Verantwortung vor diesem Gott auch im Verfassungstext bekennt. Wir scheuen uns vor einem klaren Bekenntnis, weil wir befürchten, Mitmenschen zu verletzen. Übrigens machen sich viele moderne Zeitgenossen weit weniger Gedanken darüber, ob sich Gläubige durch

### Präambel der Verfassung des Freistaats Thüringen

"In dem Bewusstsein des kulturellen Reichtums und der Schönheit des Landes, seiner wechselvollen Geschichte, der leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen und des Erfolges der friedlichen Veränderungen im Herbst 1989,

in dem Willen, Freiheit und Würde des Einzelnen zu achten, das Gemeinschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu ordnen, Natur und Umwelt zu bewahren und zu schützen, der Verantwortung für zukünftige Generationen gerecht zu werden, inneren wie äußeren Frieden zu fördern, die demokratisch verfasste Rechtsordnung zu erhalten und Trennendes in Europa und der Welt zu überwinden, gibt sich das Volk des Freistaats Thüringen in freier Selbstbestimmung und auch in Verantwortung vor Gott diese Verfassung."

antichristliche Äußerungen verletzt fühlen könnten.

Ein Verzicht auf die "Invocatio Dei", also den Gottesbezug in der Präambel der Verfassung, ist nicht nur ein moderner aktueller Mangel. Auch in den Landesverfassungen, die bereits 1946 verabschiedet wurden fehlt dieser Bezug in einer Reihe von Ländern. Typisch für diesen Mangel an Gottesbezug ist, dass es sich dabei gerade um die Verfassungen der sehr selbstbewussten Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen handelt. Das Verhältnis zur Kirche, Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Festlegung der Feiertage, Themen, die schon christlichen Glauben im weiteren Sinne berühren, finden sich natürlich in verschiedenen Artikeln aller Verfassungen. Aber die besondere Bindung, die höhere Verantwortung nicht nur vor den Wählermehrheiten, sondern vor Gott, also einer "Institution", die unserer menschlichen Einflussnahme entzogen ist und unabhängig von Mehrheiten regiert, findet ihren Niederschlag in den Präambeln der Verfassungen, so wie auch im Grundgesetz.

Der Gottesbezug in der Thüringer Verfassung war übrigens nicht von Anfang an vorgesehen. Und wie schwer es war, einen wie auch immer formulierten Gottesbezug einzubringen, belegt eine Anmerkung von Dr. Andreas Kniepert (FDP) im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss, als er darauf hinwies, dass man sich doch geeinigt habe, einem wie auch immer formulierten Gottesbezug nur an einer Stelle der Verfassung zuzustimmen, und das sei in der Präambel. Mit dieser Bemerkung wurde auf eine Passage im Artikel zum Tierschutz hingewiesen, wo von den Tieren als

"Mitgeschöpfen" die Rede war. Dies könnte indirekt als Verweis auf den Schöpfer verstanden werden. Und die FDP war damals immerhin unser Koalitionspartner. Nun, man hat die Formulierung schließlich nicht geändert, aber es macht deutlich, wie sensibel auf alles reagiert werden kann, was schon in der Wortwahl einen Gottesbezug vermuten lassen könnte.

Bei der Erarbeitung der Verfassung für den Freistaat Thüringen hatten es sich bekanntlich die fünf Fraktionen nicht leicht gemacht und im Jahr 1991 mit mehr oder weniger externer Unterstützung fünf jeweils eigene Verfassungsentwürfe erarbeitet. Interessant dabei war, dass keiner der fünf Entwürfe eine Präambel vorgesehen hatte und dem entsprechend sich auch kein Gottesbezug in einem dieser Entwürfe fand.

Ich entsinne mich, dass über den Sinn einer Präambel zu Beginn der Arbeit des Verfassungsausschusses kräftig diskutiert wurde. Heute erstaunt es mich, dass auch von Seiten unserer CDU-Fraktion wenig heftig auf die Präambel mit Gottesbezug gedrängt wurde. Alle Fraktionen der demokratischen Parteien hatten ja damals ein besonders gutes Verhältnis zu den Kirchen. Gleichzeitig kannten aber die Abgeordneten den in weiten Kreisen der Bevölkerung verinnerlichten Atheismus der DDR als geistiges Fundament und wollten offenbar nicht als neue Indoktrinäre wirken. Auch in den Kirchen selbst war der Gottesbezug in der Verfassung nicht unumstritten, wenn ich Die Verfassung des Freistaats Thüringen wurde am 25. Oktober 1993 von den Abgeordneten des Thüringer Landtags auf der Wartburg verabschiedet. Sie trat noch am selben Tag vorläufig in Kraft. Für das endgültige Inkrafttreten bedurfte es noch eines Volksentscheids, der am 16. Oktober 1994 gemeinsam mit der Wahl zum 2. Thüringer Landtag durchgeführt wurde. Mit 70,13 Prozent stimmten die Thüringerinnen und Thüringer für die neue Verfassung.

Mit großem Engagement erarbeiteten die Abgeordneten des 1. Thüringer Landtags das umfassende Regelwerk. Im April 1993 nach eineinhalbjähriger Beratung in insgesamt 18 Sitzungen des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses und 26 Sitzungen des Unterausschusses wurden die Arbeitsergebnisse in einer Beschlussempfehlung zusammengefasst. Danach dauerte es noch ein halbes Jahr bis zur Verabschiedung.

In diesem Jahr ist die Verfassung des Freistaats Thüringen 31 Jahre alt geworden. Im Thüringer Landtag wurde dies mit einer Feierstunde begangen. Es ist gerade heute wichtig, an die Entstehung, die Geschichte und die Werte, die diese Verfassung verkörpert, zu erinnern. Wir sollten uns bewusst sein, dass in Zeiten, in denen von manchen die Regeln unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens in Frage gestellt werden, die Verfassung wichtiger denn je ist.

an die Vertreter der kirchlichen Jugend im Landesjugendring denke.

Jedenfalls haben wir uns am Beginn der Verfassungsdiskussion auf die Vertagung der Präambel auf den Schluss der Beratungen geeinigt, um nicht gleich mit Spannungen an die Arbeit zu gehen. Erst zur 15. Sitzung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses am 19. November 1992, also mehr als ein Jahr nach der Aufnahme der Arbeit an der Verfassung, wurde das Thema Präambel wieder aufgegriffen, nachdem die CDU-Fraktion eine Präambelformulierung eingebracht hatte. Diese war allerdings noch immer ohne den Gottesbezug. Die CDU-Fraktion brachte aber zu dieser Präambelformulierung einen eigenen Änderungsantrag ein, der auf einer gemeinsamen Bitte der evangelischen und katholischen Kirche fußend den Gottesbezug in die Verfassungsdiskussion einbrachte. Dr. Hans-Henning Axthelm, damaliges Mitglied des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses im Originalton: "..., dass wir einen Entwurf zur Präambel geliefert haben, der sozusagen die CDU-Meinung darstellt. Wir haben uns aber mit dem Änderungsantrag einem anderen Vorschlag angeschlossen, von dem wir der Meinung sind, dass er vielleicht in allen Fraktionen Anhänger finden könnte ...". Ungeteilte Zustimmung fand auch dann der Gottesbezug noch längst nicht. Auch in dieser Sitzung fanden sich wieder Bedenken vom Sachverständigen der FDP, Dr. Siegfried Jutzi, ob man überhaupt einen Gottesbezug formulieren sollte.



**Dr. Frank-Michael Pietzsch**, Jahrgang 1942, gehörte dem Thüringer Landtag von 1990 bis 2004 an. In der 1. Legislaturperiode war der engagierte Arzt und Gesundheitspolitiker von 1991 bis zu seiner Ernennung zum Sozialminister im Jahr 1992 Vorsitzender des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses. Er gilt als einer der Väter der Verfassung. Von 1994 bis 1999 wirkte er als Landtagspräsident. In der 3. Legislaturperiode war er Minister und für ein Jahr Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion. Er lebt in Bad Berka und ist auch heute noch politisch aktiv.

Nach einer erneuten Vertagung des Themas und einer zwischenzeitlichen Verweisung in den Unterausschuss wurde die Präambel abschließend am 20. März 1993 beraten mit der Festlegung des jetzigen Wortlautes, der einen deutlichen Unterschied zu den Texten vieler Landesverfassungen und des Grundgesetzes erkennen lässt. In den meisten Verfassungen mit Gottesbezug, wie auch im Grundgesetz heißt es: "Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ...". Die Thüringer Verfassung rückt die Menschen oder das Volk in seiner Bedeutung vor die Verantwortung vor Gott und formuliert zudem "... auch in Verantwortung vor Gott ...". Die Bedeutung des Menschen in freier Selbstbestimmung rangiert vor der Verantwortung vor Gott und diese Verantwortung wird zudem noch durch das kleine Wort "auch" relativiert. Es

bedeutet, dass eine Verantwortung vor Gott ihre Grenzen hat bei denen, die sie akzeptieren.



Ich glaube, dass diese Formulierung, wenn auch nicht von allen erfreut aufgenommen, dennoch auch Atheisten signalisieren kann, dass nicht Mehrheiten allein bestimmen, dass nicht der Mensch allein das Maß aller Dinge ist und dass Menschenrechte nicht verfügbar sind, sondern in der Verantwortung einer höheren Macht stehen.

Diese Unverfügbarkeit der Menschenrechte durch die Bindung an die Verantwortung vor Gott kann auch im Kontext mit dem Satz der Präambel gesehen werden: "Im Bewusstsein … der leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen …". Wenn auch etwas eigen in der Formulierung, kann sich doch darin jeder wiederfinden, so er denn überhaupt dazu bereit ist.

Als Mitglieder einer Fraktion, die Politik aus christlicher Verantwortung machen wollte, war uns dieses kurze aber prägnante Bekenntnis der Verantwortung vor Gott ein essentielles Anliegen. Wir machen keine christliche Politik und wir sind als Politiker nicht der lange Arm der Kirchen, aber wir wissen um die Grenzen unseres menschlichen Handelns auch und gerade in der Politik.



# **Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU**

www.eak-cducsu.de

EAK Thüringen auch im Internet: www.eak-thueringen.de

# Evangelischer Arbeitskreis (EAK) der CDU Thüringen

Landesgeschäftsstelle Friedrich-Ebert-Straße 63 99096 Erfurt

www.eak-thueringen.de

Mail: <u>eak-thueringen1@online.de</u>

### Verantwortliche dieser Ausgabe

#### Dr. Ulrich Born

Minister a.D., Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen (Redaktion)

#### Dr. Detlef Baer

Mitglied im Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen (Satz + Layout)

#### **Autoren dieser Ausgabe**

#### Johanna Arenhövel

Mitglied im Landesvorstand des EAK Thüringen

#### Dr. Ulrich Born

Minister a.D., Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen

### Dr. Frank-Michael Pietzsch

Minister a.D., ehemaliger Landtagspräsident und CDU-Fraktionsvorsitzender im Thüringer Landtag